



2. WELTKONGRESS

Vancouver, 21. – 25. Juni 2010

ENTSCHLIESSUNG

DIE INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION

1. Der Kongress sagt der Internationalen Arbeitsorganisation bei der Erfüllung ihres Mandats und ihrer Ziele seine Unterstützung zu. Die Verwirklichung ihres Ziels der sozialen Gerechtigkeit ist vor dem Hintergrund der globalen Krise und deren Auswirkungen auf Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien noch dringender geworden. Der IAO kommt eine wichtige Rolle bei der Krisenbewältigung und der Umlenkung der Globalisierung in gerechte und nachhaltige Bahnen, gestützt auf die Agenda für menschenwürdige Arbeit, zu.

2. Der Kongress begrüßt die Verabschiedung des Globalen Paktes der IAO für Beschäftigung als eine auf menschenwürdige Arbeit ausgerichtete Reaktion auf die Krise und als Grundlage für ein neues, auf Gerechtigkeit und Gleichstellung basierendes Globalisierungsmodell. Er unterstreicht die Bedeutung der Forderung des Paktes nach einer lohngesteuerten Erhöhung der Gesamtnachfrage; sozialem Schutz für alle mittels einer sozialen Grundsicherung; der Achtung der internationalen Arbeitsnormen; der Gleichstellung der Geschlechter; der Förderung eines Handels- und Entwicklungsmodells, das den Entwicklungsländern den politischen und finanziellen Spielraum gibt, um eine industrielle Basis aufzubauen; sowie nach einem neuen Wirtschaftsmodell, das die Entwicklungsländer fair behandelt und unterstützt und im Dienste der Realwirtschaft steht. Der Kongress fordert daher die Regierungen, die Arbeitgeber und die Organisationen des multilateralen Systems auf, die darin enthaltenen Empfehlungen in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsbewegung auf nationaler und internationaler Ebene umzusetzen.

3. Der Kongress begrüßt darüber hinaus erneut die Erklärung der IAO von 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung. Indem sie soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt der globalen Wirtschaft rückt, menschenwürdige Arbeit als Mittel zu diesem Zweck herausstellt und an das Mandat der IAO erinnert, alle internationalen Maßnahmen wirtschaftlicher und finanzieller Art im Licht des grundlegenden Ziels der sozialen Gerechtigkeit zu prüfen, bietet die Erklärung einen relevanten und unverzöglichen Rahmen für die Auseinandersetzung mit der globalen Wirtschafts- und Sozialkrise. Der Kongress ruft zu intensivierten Bemühungen um die Umsetzung der Bestimmungen der Erklärung und der sie begleitenden Entschließung auf.

4. Der Kongress wiederholt, dass die Normensetzung und Überwachung das Kernstück der Arbeit der IAO sind. Internationale Arbeitsnormen sind ein Eckpfeiler der Agenda für menschenwürdige Arbeit und ein wesentlicher Garant für die Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach Ansicht des Kongresses ist die Rolle dieser Normen von zentraler Bedeutung für die Bemühungen um die Integration einer sozialen Dimension und geeigneter Regulierungsmaßnahmen in die globalisierte Wirtschaft.

5. Der Kongress bekräftigt erneut den Wert der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs als wichtigstes charakteristisches Merkmal der IAO, das von entscheidender Bedeutung für die internationale Gewerkschaftsbewegung ist. Er fordert die Regierungen und die Arbeitgeber auf, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen zu fördern und zu achten, damit ein wirksamer sozialer Dialog stattfinden kann. Der Kongress ist sich zudem der Notwendigkeit einer Globalisierung der Arbeitsbeziehungen bewusst und unterstützt die in der Erklärung über soziale Gerechtigkeit enthaltene Forderung nach Partnerschaften zwischen der IAO, multinationalen Unternehmen und Gewerkschaftsorganisationen, die auf sektoraler Ebene international tätig sind.

6. Der Kongress unterstützt die Führungsrolle der IAO bei der Förderung von internationaler politischer Kohärenz und ermutigt sie daher dazu, ihre Arbeit zu vertiefen, um die Auswirkungen der WTO-Regeln und bilateraler Handelsabkommen auf Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu evaluieren. Der Kongress ruft ferner zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der IAO und den internationalen Finanzinstitutionen auf, um zu gemeinsamen Maßnahmen zur Förderung von menschenwürdiger Arbeit anzuregen. Ihnen gegenüber wie auch gegenüber der WTO sollte die IAO in adäquater Form Parteienstellung erhalten, um Arbeitnehmerinteressen bei der Konzipierung und Implementierung politischer Maßnahmen stärker zur Geltung bringen zu können. Die IAO sollte ihre Mitgliedsstaaten zudem intensiver bei der Ausarbeitung und Durchführung nationaler Programme für menschenwürdige Arbeit unterstützen. Der Kongress befürwortet die Stärkung der Rolle der IAO innerhalb der neuen globalen Ordnungsstrukturen und ermutigt sie dazu, in ihrer Kapazität als wichtigstes Zentrum für den globalen sozialen Dialog im G20/G8-Prozess sowie in den UN-Strukturen eine herausragende Position einzunehmen. Der Kongress begrüßt die Beteiligung der IAO an der Hocharangigen Arbeitsgruppe der UN für die weltweite Nahrungsmittelkrise als Mittel zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in der Landwirtschaft. Er befürwortet die Aufforderung der G20 an die IAO, in enger Zusammenarbeit mit den IAO-Trägern eine Qualifizierungsstrategie zu entwickeln, einschließlich einer deutlichen sektoralen Dimension.

7. Der Kongress äußert tiefe Besorgnis über den zunehmenden Trend in Richtung auf atypische und ungeschützte Beschäftigungsformen, die verhindern, dass Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter die Arbeitsgesetzgebung fallen und sozial abgesichert sind und die die Organisations- und Verhandlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften untergraben. Der Kongress verurteilt Arbeitgeber, die versuchen, sich ihren Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten zu entziehen, indem sie individuelle Verträge gegenüber Tarifverträgen begünstigen, abhängig Beschäftigte als Selbständige behandeln oder ein bestehendes Arbeitsverhältnis auf sonstige Weise verleugnen. Der Kongress verurteilt zudem Arbeitgeber, die die Unsicherheit des Arbeitsplatzes und soziale Instabilität durch den missbräuchlichen Rückgriff auf Zeit- und Leiharbeit, durch die übermäßige Nutzung von Zeitarbeitsagenturen oder durch externe Auftragsvergaben im Rahmen immer komplizierterer Lieferketten vergrößern. Er unterstreicht die grundsätzliche Verantwortung der IAO, für den Erhalt der zentralen Bedeutung des Arbeitsverhältnisses als Schlüsselinstrument für die Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit und sozialem Fortschritt zu sorgen und fordert sie auf, diesem Arbeitsbereich Priorität einzuräumen, indem u.a. die Umsetzung der Empfehlung 198 betreffend das Arbeitsverhältnis (2006) gefördert wird. Die länderbezogenen Programme der IAO für menschenwürdige Arbeit müssen die einzelnen Länder dabei unterstützen, die Probleme zu überwinden, denen sich schutzlose und prekär Beschäftigte gegenübersehen, wobei Wanderarbeitskräften und denjenigen, die informell beschäftigt sind, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

8. Der Kongress unterstreicht die Notwendigkeit, die Aktivitäten des IPEC zur Beseitigung von Kinderarbeit auszuweiten sowie die Bedeutung seiner technischen Zusammenarbeit, unter umfassender Beteiligung der Gewerkschaften als Partner bei der Implementierung.

9. Der Kongress fordert die IAO zur Steigerung ihrer Effizienz und die Mitgliedsstaaten dazu auf, ihre finanziellen Beiträge zum ordentlichen Haushalt der IAO zu erhöhen, um es der Organisation zu ermöglichen, den an sie gestellten zunehmenden Anforderungen gerecht zu werden und vor allem die für ihre Normensetzungs- und Überwachungsfunktion erforderlichen Mittel aufzubringen, unter besonderer Berücksichtigung der Vereinigungsfreiheit und der Bedürfnisse der Arbeitnehmerorganisationen. Er ist sich der Bemühungen der IAO um außeretatmäßige Mittel bewusst, betont aber die Notwendigkeit, diese Ressourcen dazu zu verwenden, um die Agenda für menschenwürdige Arbeit und das diesbezügliche Mandat der IAO voranzubringen, u.a. durch technische Zusammenarbeitsprogramme in Entwicklungsländern. Der Kongress fordert zudem die Bereitstellung umfangreicherer Mittel für den Kapazitätenausbau der Gewerkschaften.

IGB-Aktionsprogramm

10. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

- (a) sich in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmergruppe der IAO um die Stärkung der IAO-Kapazitäten im Bereich der menschenwürdigen Arbeit zu bemühen sowie den Globalen Pakt für Beschäftigung und die Erklärung über soziale Gerechtigkeit umfassend in Kraft zu setzen;
- (b) die Präsenz und die Rolle der IAO in der G20 und in anderen Foren, die sich mit der Krisenbewältigung befassen, weiterhin zu untermauern;
- (c) eine globale Kampagne für die Ratifizierung und Umsetzung der im Globalen Pakt für Beschäftigung als besonders krisenrelevant herausgestellten Normen einzuleiten;
- (d) die Entwicklung neuer internationaler Arbeitsnormen der IAO in relevanten Bereichen zu unterstützen;
- (e) die Ratifizierung und Umsetzung der acht Kernübereinkommen der IAO zu fördern, mit besonderem Schwergewicht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, ebenso wie der übrigen Übereinkommen, die nach Ansicht der IAO-Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen auf dem neuesten Stand sind, der das Prinzip der Dreigliedrigkeit, Beschäftigungspolitik und Arbeitsaufsicht regelnden Normen sowie der geschlechtsspezifischen Normen in Bezug auf Mutterschutz, Arbeitnehmer mit Familienpflichten, Heim- und Teilzeitarbeit;
- (f) IAO-Übereinkommen 144 über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen zu fördern, um das Ratifizierungsverfahren für IAO-Übereinkommen transparenter und partizipativer zu machen, vor allem durch die Konzipierung spezifischer Instrumente auf nationaler Ebene für die laufende Überwachung seitens der Sozialpartner;
- (g) die Ratifizierung und Umsetzung von IAO-Übereinkommen 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sowie von IAO-Übereinkommen 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz zu fördern;
- (h) mit den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um die Praxis ungerechtfertigter Entlassungen zu beenden, u.a. durch die Förderung der Ratifizierung

- und Durchführung der Bestimmungen von IAO-Übereinkommen 158 und Empfehlung 166 über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, indem der Schutz vor ungerechtfertigten Entlassungen zum Eckpfeiler der länderbezogenen Programme der IAO für menschenwürdige Arbeit, zu einer Bestimmung internationaler Instrumente und zum Gegenstand des internationalen sozialen Dialogs gemacht wird;
- (i) die Mitgliedsstaaten, die Übereinkommen beigetreten sind, die inzwischen neu gefasst wurden, dazu anzuregen, die Neufassung anstatt der alten Version zu ratifizieren;
 - (j) die Umsetzung und Verteilung der Schlussfolgerungen des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen, des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit und des Ausschusses für die Durchführung der Normen an die Medien und andere internationale Organisationen zu unterstützen und das Überwachungssystem der IAO zu stärken, wozu der IGB mit den Mitgliedsorganisationen zusammenarbeiten sollte, um eine auf nationaler Ebene zu verfolgende Strategie zu entwickeln;
 - (k) die Kapazitäten der Träger der IAO auszubauen, damit sie deren Entscheide, Beschlüsse und Übereinkommen in Kraft setzen und uneingeschränkt durchführen können;
 - (l) mit ACTRAV zusammenzuarbeiten, um der Kooperation mit Gewerkschaften in Ländern, die Gegenstand von Sonderentschließungen sind, die von einem Untersuchungsausschuss überprüft oder im Bericht des Ausschusses für die Durchführung der Normen in einem Sonderabsatz erwähnt werden, Priorität einzuräumen;
 - (m) die Dreigliedrige Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und ein wirksames Folgeverfahren verstärkt als Maßstab für gutes Unternehmensverhalten, auch im Rahmen globaler Lieferantenketten, herauszustellen;
 - (n) eine Politik zu fördern, die Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Globalen Beschäftigungsagenda der IAO rückt;
 - (o) die Beteiligung der Gewerkschaften an den Aktivitäten des IPEC und an der technischen Zusammenarbeit auszuweiten;
 - (p) die Arbeit der IAO im Bereich der Löhne zu unterstützen, indem ihre Kapazitäten hinsichtlich der Zusammenstellung von Statistiken zu Lohnrends, einschließlich geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Daten, der Durchführung von Forschungsarbeit, Analysen und des Angebots technischer Unterstützung ausgeweitet werden, ebenso wie durch die Weiterentwicklung des Konzeptes eines existenzsichernden Mindestlohns;
 - (q) länderbezogene Programme für menschenwürdige Arbeit auf der Grundlage einer ausgewogenen Berücksichtigung der vier strategischen Ziele der IAO und der uneingeschränkten Beteiligung der Gewerkschaften an ihrer Ausarbeitung und Durchführung zu fördern;
 - (r) zur Entwicklung von Indikatoren für menschenwürdige Arbeit als Instrument zur Feststellung der Fortschritte seitens der Mitgliedsstaaten und für die Datensammlung anzuregen;
 - (s) sich um den Ausbau der IAO-Kapazitäten in Bezug auf Forschung, Wissen, Analysen, Politikentwicklung und Lobbyarbeit zu bemühen, die erforderlich sind, um eine uneingeschränkte Führungsrolle im multilateralen System spielen und den Mitgliedsorganisationen wirksame Unterstützung gewähren zu können;

- (t) im Rahmen von ACTRAV einen Weg zu finden, um den Umfang und die Qualität der Beteiligung der Gewerkschaften an Programmen und technischen Zusammenarbeitsprojekten der IAO festzustellen;
- (u) die Beteiligung von Frauen innerhalb der Arbeitnehmergruppe, an den IAO-Aktivitäten, am IAA-Verwaltungsrat und an der Internationalen Arbeitskonferenz zu erhöhen;
- (v) das IAO-Programm für Tätigkeiten nach Sektoren zu unterstützen und auszuweiten, ebenso wie ihr Entgegenkommen gegenüber nationalen Gewerkschaftsstrukturen und deren Bedürfnissen;
- (w) die Rolle des Internationalen Schulungszentrums der IAO in Turin bei der Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu stärken, basierend auf den strategischen Zielen der IAO und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Ermöglichung eines Kapazitätenausbaus von Arbeitnehmerorganisationen angesichts der Notwendigkeit alternativer Lösungen für die globale Wirtschaftskrise.

Juni 2010